



Kanton

## Nidwalden

Anzahl MNA

6

Verteilschlüssel  
Asylsuchende

0,5 %

Stand vom

31. März 2018

# Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse  
Internationaler Sozialdienst – Schweiz  
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera  
International Social Service – Switzerland

## Beistandschaft und Rechtsvertretung

### Vertrauensperson

Nach der Ankunft im Kanton übernimmt die Leiterin Abteilung Integration/ freiwillige Rückkehr/unbegleitete Minderjährige des *Amts für Asyl und Flüchtlinge (AAF)* die Rolle der Vertrauensperson. Diese bleibt auch bei Errichten einer Beistandschaft bestehen. Das Mandat endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Wöchentliche Termine; Beratung, Begleitung und Koordination mit Schulen, ÄrztInnen und im Bereich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration; Durchführung von Informationsveranstaltungen für MNA; Unterstützung bei alltäglichen Fragen; Förderung der selbständigen Lebensführung.

### Beistandschaft

Über die Errichtung einer Beistandschaft entscheidet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson. Aktuell 2 Vormundschaften und 2 Beistandschaften.

### Weitere rechtliche Unterstützung

Unmittelbar nach Ankunft im Kanton wird durch das *AAF* über einen Leistungsvertrag eine amtliche Rechtsvertretung beigeordnet. Aufgaben: Vertretung der MNA im Asylverfahren sowie notwendige rechtliche Beratung.

## Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

### Gesundheitsversorgung

#### Physische Gesundheit

Behandlung durch einen Hausarzt; Terminvereinbarung durch das *AAF* sowie Begleitung zu Terminen bei Bedarf.

#### Psychische Gesundheit

Bei Bedarf Überweisung durch den Hausarzt an SpezialistInnen.

## Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

### Unterbringung

Nach Möglichkeit Unterbringung bei nahen Familienangehörigen im Kanton. Wenn nicht möglich oder nicht vorhanden, Unterbringung im kantonalen Durchgangszentrum.

Das *AAF* führt:

#### Kantonales Durchgangszentrum

Aktuell 5 MNA. Infrastruktur: separater Bereich (ein Stockwerk) für Familien und MNA. 24 Stunden Präsenzzeit.

#### Pflegefamilien für MNA unter 14 J.

Abklärung bzgl. der Platzierung in einer Pflegefamilie in Zusammenarbeit mit der *KESB*. Begleitung durch das *AAF*.

#### Verwandtenunterbringung

Aktuell 1 MNA.

## Zukunftsperspektiven

### Schule und Ausbildung

**Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)**  
Einschulung in die Regelschule der jeweiligen Wohngemeinde mit spezifischer Deutschförderung durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und anschliessend schrittweiser Übertritt in die Regelklasse. Aktuell 4 MNA in der Sekundarstufe I.

### MNA ab 16 J. (statusunabhängig)

Besuch von Intensiv-Deutschkursen; aktuell 2 MNA: Alphabetisierungskurse der *ECAP Zentralschweiz* oder weiterführende Deutschkurse an der *Alemania Deutschschule* in Luzern. Mit Deutschniveau A2 Übertritt in kantonale Brückenangebote der *Berufsfachschule Nidwalden* möglich.

### Soziale Integration

**Zugang zu Freizeit**  
Aktive Förderung des Zugangs zu Vereinen und Jugendtreffs durch die Vertrauensperson.

### Mentoring

-

### Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*; Unterstützung durch die Vertrauensperson.

### Lebensprojekt

-

### Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

### Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *AAF*.

## Unterstützung junger Erwachsener

### Veränderungen

-

### Vorbereitung

-

### Nachbetreuung

Die Zuständigkeit bleibt beim *AAF*. Besuch von Integrationsmassnahmen und Begleitung durch die Vertrauensperson und die Abteilung Integration des *AAF* auch nach der Volljährigkeit möglich. Aktuell 15 junge Erwachsene.

